

Gemäss dem Auftrag des Bundes hat der Kanton einen Revitalisierungsplan für Fliessgewässer erstellt und im heutigen Wassernutzungsgesetz festgelegt, dass 10% der Wasserzinserträge für Gewässerrevitalisierungszwecke (Renaturierung, Vernetzung und ökologische Aufwertung) einzusetzen sind. Dieser Anteil soll anlässlich der Entlastungsmassnahmen 2017 nun halbiert werden.



Nur noch 5% des jährlichen Wasserzins- ertrages soll für die Renaturierung, Ver- netzung und ökologische Aufwertung von Gewässern ausgegeben werden.

Änderung vom 13. September 2016 des Wassernutzungsgesetzes (Anpassung Wassernutzungsgesetz – Gewässerrevitalisierungen)



Weitere Infos auf www.vimentis.ch

- **Neben** der Revitalisierung werden noch weitere Massnahmen (z.B. Verbesserung der Fischgängigkeit) durchgeführt, welche auch aus anderen Quellen finanziert werden (z.B. Bundesbeiträge).
- **Für** die Revitalisierung wurde bisher bereits nur ca. 5% des Ertrages ausgegeben, die 10% wurden nicht ausgeschöpft.
- **Durch** die Anpassung des Gesetzes wird dieses der aktuellen Handhabung angepasst.

- **Die** Fliessgewässer sind in einem schlechten Zustand und benötigen die Revitalisierungsmassnahmen.
- **Fliessgewässer** gehören wie Wälder zu den Erholungsgebieten. Die Kosten für die Fliessgewässer sind vergleichbar mit den Naturschutzmassnahmen im Wald.
- **Der** Umweltschutz soll nicht unter dem Spardruck leiden, da Massnahmen bei den Fliessgewässern notwendig sind.



AG

Dafür

Dagegen